

Handreichungen nach einem Todesfall

Sie haben einen Menschen in seiner letzten Lebensphase begleitet und ihm damit einen großen Dienst erwiesen.

Auch wenn der Tod dieses Menschen für Sie noch schmerzlich nah ist, müssen jetzt einige Formalitäten erledigt werden. Dabei möchten wir Ihnen helfen, indem wir Ihnen eine Liste der wichtigsten Dinge zusammenstellen.

- Verstorbene können zuhause **bis zu 48 Stunden** aufgebahrt werden. Der Bestatter kann **in Ruhe ausgesucht** und informiert werden. Beim Wunsch auf längere Aufbahrung zuhause wird ein ärztliches Zeugnis benötigt.
- Der Leichnam ist nicht giftig. Wenn eine Krankenhausinfektion bestand, sind die üblichen Hygienemaßnahmen fortzusetzen (Hände waschen).
- Es sollte überlegt werden, wer evtl. noch zuhause Abschied nehmen möchte.
- Selbst ganz kleine Kinder dürfen Abschied nehmen, wenn sie es wollen.
- Bitte überlegen Sie, wen Sie informieren möchten.
- Der **Totenschein** ist dem Bestattungsunternehmen zu übergeben. Er wird beim zuständigen Standesamt in dem Bezirk, in dem der Mensch verstorben ist, abgegeben. Zur Ausstellung von Sterbeurkunden wird dort das **Familienbuch** mit Geburts-/Heiratsurkunde (oder eine beglaubigte Abschrift) benötigt.
- **Schlaf- und Beruhigungsmittel** sollten **nicht** eingenommen werden. Dies betrifft natürlich nicht eine eventuell bestehende Dauermedikation.
- Ein **Bestattungsinstitut** regelt alle Formalitäten der Bestattung (Todesanzeige, Trauerfeier, Grabkauf, Überführung, Bestattung, Danksagungen) und ist gerne auch bei anderen formalen Dingen behilflich.
- **Sterbeurkunden** werden benötigt für Versicherungen, Arbeitgeber, Rente, Finanzamt, Verträge und Abonnements (Zeitungen, Strom, Wasser, Telefon, GEZ, Mietvertrag etc.). Diese Formalitäten sollte man durch das Bestattungsunternehmen erledigen lassen.
- Benachrichtigung der Kirchengemeinde oder des Seelsorgers zur Vorbereitung der Trauerfeier
- **Sparkasse/Bank** benachrichtigen. Nur mit einer entsprechenden Vollmacht oder bei Gemeinschaftskonten kann man sofort über das Konto des Verstorbenen verfügen.
- Ein **Testament** muss ungeöffnet beim Amtsgericht am letzten Wohnsitz des Verstorbenen eingereicht werden.

Was können Sie für sich tun?

- **Ziel 1:** Die Realität des Verlustes akzeptieren
- **Ziel 2:** Den Trauerschmerz erfahren und durcharbeiten.
- **Ziel 3:** Sich einer Umgebung anpassen, in der der Verstorbene fehlt.
- **Ziel 4:** Dem Verstorbenen emotional einen Platz zuweisen und das eigene Leben wieder aufnehmen.

Falls Sie Fragen haben, sind wir sehr gerne für Sie da – jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt!

Wir wünschen Ihnen für die kommende Zeit die nötige Kraft und Hilfe!

Ihr Palliativteam Hochtaunus